



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-05  
Sachbearbeiter: Markus Sinniger  
Wabern, 12. Oktober 2010

## AV-Express Nr. 2010 / 08

### Grundlagen für die Pauschalierung der bundesbeitragsberechtigten Kosten bei der «ersten» periodischen Nachführung (PNF) der amtlichen Vermessung (AV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Eine Arbeitsgruppe KKVA / V+D hat die Möglichkeiten zur Festlegung von Pauschalen im Sinne der NFA für die Abgeltung des Bundes bei der «ersten» periodischen Nachführung der amtlichen Vermessung geprüft.

Die Abklärungen und Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe sowie deren Vorschläge für die Pauschalierung der bundesbeitragsberechtigten Kosten sind im beiliegenden Bericht zusammengefasst.

Wir laden Sie ein, uns Ihre Bemerkungen und Vorschläge zu diesem Bericht auf dem beiliegenden Fragebogen bis zum **30. November 2010** mitzuteilen.

Falls wir bei dieser Konsultation nicht grundlegende Meinungsverschiedenheiten feststellen, soll die Pauschalierung der Abgeltung des Bundes per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werden.

Bei Fragen steht Ihnen Markus Sinniger ([markus.sinniger@swisstopo.ch](mailto:markus.sinniger@swisstopo.ch)) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Eidgenössische Vermessungsdirektion  
Oberleitung der amtlichen Vermessung

Fridolin Wicki  
Leiter

Markus Sinniger  
Leiter

Bericht  
Fragebogen

